

Der Bürgermeister

Fachdienst Recht und Sozialversicherung
Frau Martina von Schaewen, Tel. 171230

TOP: Personalmehrbedarfe aufgrund der Integration und Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussvorlage Nr. 234/2015

Produkt:

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

23.11.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Eine detaillierte Aussage zu den Kosten kann zurzeit nicht getroffen werden; im Nachtrag zum Haushalt werden diese Positionen jedoch über einen Nachtrag zum Stellenplan eingebracht.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der befristeten Einstellung oder anderweitigen Bereitstellung zusätzlichen Personals im nachfolgend dargestellten Umfang wird zugestimmt.

Begründung:

In mehreren Beschlussvorlagen (zuletzt: 178/2015) sowie interfraktionellen Erörterungen hat die Verwaltung darüber berichtet, dass die Stadt Lüdenscheid in erheblichem und weiter zunehmendem Umfang für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden in Anspruch genommen wird. Die politische Lage in Deutschland und Europa erlaubt zurzeit keine sachgerechte Prognose der weiteren Entwicklung. Die Verwaltung plant nunmehr - entgegen früheren Einschätzungen - mit bis zu 2000 unterzubringenden Personen. Die mit der Unterbringung, Betreuung und Integration dieser Menschen verbundenen Aufgaben können mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden.

Dabei ist zu beachten, dass Flüchtlinge bzw. Asylsuchende nicht nur – zur Vermeidung von Obdachlosigkeit – vorübergehend in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind, sondern in großer Zahl dauerhaft in Lüdenscheid bleiben werden und deshalb schnellstmöglich integriert werden müssen. Dies betrifft unter anderem den Erwerb von Sprach- und Alltagskompetenz bis hin zum Umzug in eigene Wohnungen sowie die Integration in den Arbeitsmarkt und berührt damit zugleich viele Bereiche der Verwaltung.

Zur Wahrnehmung der vorstehend skizzierten Aufgaben wurden von den beteiligten Fachdiensten die in der Anlage dargestellten Stellenmehrbedarfe angemeldet. Die von den Fachdiensten 43 (Volkshochschule), 50.1 (Soziale Leistungen), 51.0 (Jugendamt – Verwaltung), 51.2 (Jugendamt – Familienhilfe) und 51.3 (Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung) konnten durch Hochrechnung der bisherigen und durch Organisationsuntersuchungen gestützten Fallzahlen plausibilisiert werden. Die in den technischen Bereichen benannten Personalbedarfe in den Bereichen ZGW (Zentrale Gebäudewirtschaft), 61 (Stadtplanung und Verkehr) sowie 63 (Bauordnung) konnten teilweise unter Bezugnahme auf die tatsächliche Inanspruchnahme in den letzten Wochen und Monaten gestützt werden, teilweise folgten sie eigenen Einschätzungen.

In den technischen Bereichen wurde berücksichtigt, dass nicht nur kurzfristige Unterbringungsbedarfe zu befriedigen sind, sondern perspektivisch dauerhafter Wohnraum zu schaffen ist, was insbesondere einen deutlich erhöhten konzeptionellen und planerischen Aufwand auslöst. Die vom Fachdienst 50.2 (Sonstige soziale Dienste und Verwaltung) angeforderten Sozialarbeiter/-pädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen leisten neben den Außendienstmitarbeitern die Integrationsarbeit vor Ort. Maßgebend bei der Quantifizierung waren neben der Zahl der zu betreuenden Personen auch die über das Stadtgebiet verteilten Standorte. Die Hausmeister/innen bzw. Hauswarte werden sowohl bei der Einrichtung der Übergangsheime benötigt als auch beim dauerhaften Betrieb; hier ist beispielsweise festzustellen, dass etwa eine kontinuierliche Pflege der Umlage deutlich zu einer Befriedung des Wohngebietes beiträgt. Die zusätzliche halbe Stelle einer Verwaltungskraft bei 51.0 (Jugendamt – Verwaltung) erscheint im Hinblick auf die arbeitsintensiven Kostenerstattungsverfahren für unbegleitete minderjährige Jugendliche und mögliche finanzielle Schäden durch nicht rechtzeitig verfolgte Kostenerstattungen in dem Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dringend erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die dargestellten, aktuell absehbaren Mehrbedarfe durch Zeitverträge, die auf maximal fünf Jahre auszulegen sind, abzudecken, sofern keine andere Personalbereitstellung (z.B. durch interne Umschichtungen) möglich ist. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass im Fall eines – heute sicherlich nicht anzunehmenden – Rückgangs der Zahl der zu betreuenden Personen, eine adäquate Alternativbeschäftigung (z.B. Krankheitsvertretung, o. ä.) wahrgenommen werden kann.

Der Vollständigkeit halber ist noch darauf hinzuweisen, dass einige Fachdienste (beispielsweise: FD 40 – Schule und Sport; FD 51.4 – Jugendamt Kindertageseinrichtungen) aktuell noch keinen Personalmehrbedarf gemeldet haben, da hier die weiteren Entwicklungen zunächst abgewartet

werden sollen, um die Bedarfsermittlung besser stützen zu können.

	43	50.1	50.2	51.0	51.2	51.3	61	63	ZGW	insg.
Verwaltungskraft	0,5	3,0	0,5	0,5			1,0		1,0	6,5
Sozialarbeiter/ -pädagoge	0,5		5,0		2,0	1,0				8,5
Außendienstmitarbeiter			2,0							2,0
Fachingenieur/ -techniker							1,0	1,0	1,0	3,0
Immobilienkaufmann									1,0	1,0
Hauswart/ -meister			4,0							4,0
Summen	1,0	3,0	11,5	0,5	2,0	1,0	2,0	1,0	3,0	25,0

Lüdenscheid, den 20.11.2015

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas